

# **Informationen zum Jobticket**

**Verkehrsverbünde und  
innerstädtische Verkehrsunternehmen**

**Gemeinsam.  
Für alle.**

# Inhalt

<b>Das Jobticket</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemeine Informationen zum Jobticket	3
1.2 Zusammenwirken von Jobticket und Pendlerpauschale ab 2023	3
1.3 Einkommensvergleich mit bzw. ohne Jobticket	5
<b>Das KlimaTicket Österreich als Jobticket</b>	<b>6</b>
<b>Spezifische Informationen zu den Jobtickets in Städten und Regionen</b>	<b>7</b>
3.1 Kärnten	7
3.2 Oberösterreich	8
3.3 Ost-Region (Burgenland, Niederösterreich, Wien)	9
3.4 Salzburg	11
3.5 Steiermark	12
3.6 Tirol	13
3.7 Vorarlberg	15
<b>Mobilitätsbezogene Förderungen, Zuschüsse und steuerliche Begünstigungen für Pendler:innen</b>	<b>16</b>
4.1 Informationen zur Pendlerförderung	16
4.2 Verkehrsabsatzbetrag Zuschlag zum Verkehrsabsatzbetrag Erhöhter Verkehrsabsatzbetrag	16
4.3 Pendlerpauschale und Pendlereuro	16
4.4 Kostenübernahme für Fahrkarten öffentlicher Verkehrsmittel („Jobticket“, „Öffi-Ticket“)	17
4.5 Fahrtkostenzuschüsse und Pendlerbeihilfen der Bundesländer	18

## Das Jobticket

### 1.1 Allgemeine Informationen zum Jobticket

Unternehmen haben die Möglichkeit, ihren Mitarbeiter:innen Wochen- Monats- oder Jahreskarten für öffentliche Verkehrsmittel in Form eines Jobtickets zur Verfügung zu stellen. Jobtickets können für Wege zum Arbeitsplatz, Dienstreisen und für Freizeitwege verwendet werden. Jobtickets sind frei von Sozialabgaben, Lohnnebenkosten und Sachbezügen. Um Jobtickets als Betriebsausgabe geltend zu machen, muss die Rechnung nicht auf das Unternehmen ausgestellt sein. Um als Unternehmen Zeit und Kosten zu sparen, bestehen in manchen Bundesländern jedoch spezielle Vertriebsformen.

Jobticket-Informationen im Unternehmensservice Portal:

[Öffi-Ticket – Steuerfreie Wochen-, Monats- und Jahreskarten für Mitarbeiter](#)

Jobticket-FAQs des Bundesministeriums für Finanzen:

[Kostenübernahme für Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel durch den Arbeitgeber \("Öffi-Ticket"\)](#)

Jobticket-Informationen der Wirtschaftskammer Österreich:

[Öffi-Ticket - WKO.at](#)

Jobticket-Informationen des VCÖ:

[Informationen zum Jobticket - Mobilität mit Zukunft](#)

Jobticket-Informationen der Österreichischen Energieagentur (klimaaktiv):

[Ihr Jobticket - klimaaktiv](#)

### 1.2 Zusammenwirken von Jobticket und Pendlerpauschale ab 2023<sup>1</sup>

Im Falle eines vom Arbeitgeber dem/der Arbeitnehmer:in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Jobtickets oder eines nicht steuerbaren Zuschusses zu Wochen-, Monats- oder Jahreskarten wird das Pendlerpauschale ab dem Veranlagungsjahr 2023 in einem ersten Schritt so berechnet, als ob keine Zurverfügungstellung eines Tickets vorliegt. Ausschlaggebend für die Höhe des Pendlerpauschales ist demnach die zurückzulegende Strecke Wohnung – Arbeitsstätte. Damit es zu keiner ungerechtfertigten

---

<sup>1</sup> Quelle: Erläuterungen zum BGBl. I Nr. 108/2022 (Abgabenänderungsgesetz 2022), mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird

Überförderung kommt ist der vom Arbeitgeber zugewendete Wert des Tickets vom Pendlerpauschale abzuziehen. Der Wert eines für mehrere Monate gültigen Tickets ist dabei gleichmäßig auf die Monate der Gültigkeit zu verteilen.

*Beispiel:<sup>2)</sup>*

*A pendelt vom Wohnort Mattersburg an 19 Arbeitstagen im Monat zur Arbeitsstätte nach Wien. Laut Pendlerrechner steht A ein kleines Pendlerpauschale iHv 2.016 EUR pro Jahr (168 EUR pro Monat) sowie der Pendlereuro iHv 142 EUR pro Jahr zu.*

*Variante a)*

*Der Arbeitgeber wendet A ab Jänner 2023 die Kosten einer Wiener Jahreskarte im Wert von 365 EUR zu. Mit der Übernahme der Kosten des Wiener Jahrestickets ist ab Jänner 1/12 (= 30,42 EUR) vom monatlichen Pendlerpauschale abzuziehen (168 – 365/12). Somit erhält A monatlich 137,58 EUR an Pendlerpauschale. Der Pendlereuro steht hingegen für die gesamte Strecke ungekürzt zu.*

*Variante b)*

*A erhält vom Arbeitgeber das Klimaticket für das gesamte Bundesgebiet iHv 1.095 EUR. A steht daher ein Pendlerpauschale iHv 921 EUR pro Jahr (= 2.016 – 1.095) zu. Der jährliche Pendlereuro iHv 142 EUR steht hingegen für die gesamte Strecke Wohnort – Arbeitsstätte zu.*

*Variante c)*

*Der Arbeitgeber übernimmt 500 EUR der Kosten für ein VOR Klimaticket MetropolRegion (915 EUR), die restlichen 415 EUR muss A selbst begleichen. A steht daher ein Pendlerpauschale von 1.516 EUR pro Jahr (=2.016 – 500) und ein Pendlereuro für die gesamte Strecke Wohnung-Arbeitsstätte iHv 142 EUR zu.*

*Variante d)*

*Der Arbeitgeber übernimmt 800 Euro der Kosten für ein VOR Klimaticket MetropolRegion (915 EUR). Dieses ist von Juli 2023 bis einschließlich Juni 2024 gültig. Die Zuwendung in Höhe von 800 Euro wird im Juli 2023 an A geleistet. Die restlichen 115 Euro der Kosten für das VOR Klimaticket MetropolRegion muss A selbst begleichen. Die Zuwendung von 800 Euro ist verhältnismäßig auf den Zeitraum der Gültigkeit zu verteilen. Da sowohl im Jahr 2023 als auch 2024 jeweils für sechs Monate eine Kostenübernahme stattfindet, ist die Zuwendung in beiden Jahren je zur Hälfte vom Pendlerpauschale abzuziehen: A steht daher in beiden Jahren ein Pendlerpauschale von 1.616 EUR pro Jahr (=2.016 – 400) und ein Pendlereuro für die gesamte Strecke Wohnung-Arbeitsstätte iHv 142 EUR zu.*

---

<sup>2)</sup> Den Beispielberechnungen sind die Werte ohne die bis Juni 2023 befristete Erhöhung des Pendlerpauschales zu Grunde gelegt.

### 1.3 Einkommensvergleich mit bzw. ohne Jobticket

Seit 01.01.2023 gilt, dass das Pendlerpauschale eine Ticket Zuschussung anteilmäßig berücksichtigt. Es entfällt somit nicht mehr zu 100%.

Beispiel Mitarbeiter:in A in Tirol für 1 Jahr (Pendlerstrecke = 27km, Bruttogehalt = € 42.000,-)

- ➔ A hat Anspruch auf kleines Pendlerpauschale (€ 696,-) & Pendlereuro (€ 54,-).
- ➔ A erhält Zuschuss zum KlimaTicket Tirol i.H.v. € 519,60.
- ➔ A steht weiterhin ein Pendlerpauschale von €176,40 (= € 696 - € 519,60) & der Pendlereuro (€ 54) zu.

Das Pendlerpauschale bewirkt eine Reduzierung der Bemessungsgrundlage. Diese bestimmt die Höhe der zu zahlenden Lohnsteuer. Laut [Brutto-Netto-Rechner](#) zahlt A zwar € 155,88 mehr Lohnsteuer, erhält aber € 519,60 in Form des KlimaTickets Tirol netto dazu. Somit hat A einen Gewinn von € 363,72 netto/Jahr.

Anders ausgedrückt bezahlt Mitarbeiter:in A für das KlimaTicket Tirol nur € 155,88 statt € 519,60.

Angaben	Monatlich				Jährlich				
	Brutto	S.V.	L.St	Netto	Brutto	S.V.	L.St	Netto	
Pendlerpauschale: 27 km >11 Tage 20 - 40 km (klein) 519,60 € (Jobticket)	3.000,00 €	543,60 €	313,09 €	<b>2.143,31 €</b> ↓ 0,60 % -12,99 €	42.000,00 €	7.550,40 €	4.018,24 €	<b>30.431,36 €</b> ↓ 0,51 % -155,88 €	Details
	100 %	18,12 %	10,44 %	71,44 %					
Pendlerpauschale: 27 km >11 Tage 20 - 40 km (klein) 0,00 € (Jobticket)	3.000,00 €	543,60 €	300,10 €	<b>2.156,30 €</b>	42.000,00 €	7.550,40 €	3.862,36 €	30.587,24 €	Details
	100 %	18,12 %	10,00 %	71,88 %					

Je niedriger das Gehalt und die Pendlerstrecke, desto größer ist der Vorteil. Gleiches gilt, wenn bereits Anspruch auf Familienbonus oder Freibeträgen besteht. Das Jobticket ist für alle empfehlenswert, die eine Möglichkeit haben, dass Öffi-Ticket für den Alltag zu nutzen. Auch wenn A € 70.000 verdient und Anspruch auf ein großes Pendlerpauschale (z.B.90km) hat, bezahlt A in dem Beispiel nur € 213,12 für das Ticket.

## Das KlimaTicket Österreich als Jobticket



KlimaTicket Österreich	
Kontakt	Tel.: 0800 24 00 50 <a href="#">Kontaktformular KlimaTicket Ö</a>
Informationen zum Erwerb des Jobticket	Das KlimaTicket Ö erhalten Sie <a href="#">online</a> oder direkt bei den <a href="#">Servicestellen der Vertriebspartner</a> des KlimaTicket Ö. <a href="#">Mehr zum KlimaTicket Ö</a> <a href="#">Mehr zum KlimaTicket Ö als Jobticket</a>

## Spezifische Informationen zu den Jobtickets in Städten und Regionen

Um die Abwicklung der Beschaffung der Jobtickets für Unternehmen zu vereinfachen, bestehen in manchen Bundesländern spezielle Vertriebsformen.

### 3.1 Kärnten



Verkehrsverbund Kärntner Linien	
Jobticket-Kontakt	E-Mail: <a href="mailto:kundenservice@vkgmbh.at">kundenservice@vkgmbh.at</a> oder <a href="mailto:jahreskarten@vkgmbh.at">jahreskarten@vkgmbh.at</a> <a href="#">Kontaktformular</a>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<p>Es besteht kein Unterschied zum Vertriebsweg der Jahreskarte bzw. dem KärntenTicket.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Bestellung einer Jahreskarte erfolgt mittels <a href="#">Bestellformular Jahreskarte</a> oder <a href="#">Bestellung KärntenTicket</a></li> <li>2. Dieses kann bis zum 10. (JK) bzw. 15. (KT) des Vormonats (Eingang beim Verkehrsverbund!) auf dem Postweg (VKG – Verkehrsverbund Kärnten GesmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee) oder per <a href="#">E-Mail</a> versendet werden</li> <li>3. Zahlung erfolgt per Barzahlung (nur nach Rücksprache), Zahlschein oder SEPA-Lastschrift</li> <li>4. Die Jahreskarte wird auf dem Postweg an den/die Mitarbeiter:in zugestellt</li> </ol> <p><a href="#">Mehr zum KärntenTicket</a> <a href="#">Mehr zur Jahreskarte</a></p>

### 3.2 Oberösterreich



<b>Oberösterreichischer Verkehrsverbund (OÖVV)</b>	
Jobticket-Kontakt	OÖVV Kundencenter Tel.: 0732 66 10 10 66 <a href="#">Kontaktformular</a>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontaktaufnahme mit OÖVV</li> <li>2. Anforderung eines Bestellformulars für Jobtickets</li> <li>3. Die Jobtickets werden auf dem Postweg an den/die Mitarbeiter:in zugestellt</li> <li>4. Bezahlung per Rechnung</li> </ol> <a href="#">Mehr zum KlimaTicket OÖ</a>



<b>LINZ AG LINIEN</b>	
Jobticket-Kontakt	Richard Wukonig Tel.: 0732 3400-7445 E-Mail: <a href="mailto:info@linzag.at">info@linzag.at</a>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<p>Es besteht kein Unterschied zum Vertriebsweg des MEGA-Tickets.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestellung erfolgt mittels <a href="#">Bestellformular</a></li> <li>2. Dieses kann direkt im LINZ AG LINIEN Infocenter abgegeben, oder mit einer Kopie des Lichtbildausweises per <a href="#">E-Mail</a> gesendet werden</li> <li>3. Das MEGA-Ticket wird direkt vor Ort ausgestellt oder postalisch an den/die Mitarbeiter:in zugestellt</li> <li>4. Die Bezahlung erfolgt per Vorauszahlung oder durch monatlichen Einzugsauftrag (SEPA-Lastschrift)</li> </ol> <a href="#">Mehr zum MEGA-Ticket</a>



### 3.3 Ost-Region (Burgenland, Niederösterreich, Wien)



Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)	
Jobticket-Kontakt	VOR Jahreskarten Hotline Tel.: 0800 222325 E-Mail: <a href="mailto:jahreskarte@vor.at">jahreskarte@vor.at</a>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontaktaufnahme mit VOR</li> <li>2. Anforderung eines Bestellformulars für Jobtickets</li> <li>3. Die Jobtickets werden auf dem Postweg an den/die Mitarbeiter:in zugestellt</li> <li>4. Bezahlung per Rechnung</li> <li>5. 1x pro Monat wird bei anstehenden Verlängerungen abgefragt, ob die Jobtickets verlängert werden sollen</li> </ol> <p><a href="#">Mehr zur VOR Jahreskarte &amp; den VOR KlimaTickets</a></p>

Wiener Linien	
Jobticket-Kontakt	E-Mail: <a href="mailto:firmenkunden@wienerlinien.at">firmenkunden@wienerlinien.at</a> oder <a href="mailto:kundendialog@wienerlinien.at">kundendialog@wienerlinien.at</a>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<p>Variante 1: Der/die Arbeitnehmer:in kauft die Jahreskarte selbst</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der/die Mitarbeiter:in bestellt und bezahlt eine Jahreskarte für sich</li> <li>2. Anschließend erhält er/sie den Kaufpreis für die Jahreskarte vom Arbeitgeber erstattet</li> <li>3. Die Vertriebskanäle der Wr. Linien stehen für die Mitarbeiter:innen jederzeit bereit (online im WienMobil Ticketshop App/Web oder an den Info- u. Ticketstellen)</li> <li>4. Bezahlungsmöglichkeiten: mit SEPA-Lastschrift – monatliche od. jährliche Abbuchung bzw. mit Einmalzahlung im Voraus: vor Ort in Bar, mit Debit- od. Kreditkarte; online zusätzlich mit Paypal, Sofortüberweisung od. ApplePay</li> </ol> <p>Variante 2: Der Arbeitgeber/das Unternehmen bestellt und bezahlt die Jahreskarten für seine Mitarbeiter:innen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jobtickets auf Rechnung</li> <li>2. Vertragsabwicklung erfolgt direkt zwischen dem Arbeitgeber/Unternehmen und der Wiener Linien Firmenkundenbetreuung</li> <li>3. Unterzeichnung eines Kostenübernahmeformulars vom Arbeitgeber/Unternehmen</li> <li>4. Bestellung der Jahreskarten mittels Jahreskarten-Bestellformular, ein erforderliches Lichtbild sowie Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises pro Mitarbeiter*in</li> <li>5. Nach Bestellung d. Jahreskarten wird Firmen im Folgemonat eine Rechnung zugesandt</li> <li>6. Bei Mitarbeiter:innen, welche bereits im Besitz einer gültigen Jahreskarte sind, ist eine Kündigung des Abonnements erforderlich</li> </ol> <p><a href="#">Mehr dazu</a></p>

### 3.4 Salzburg



Salzburger Verkehrsverbund (Salzburg Verkehr)	
Jobticket-Kontakt	Kundencenter Salzburg Verkehr Tel.: 0662 632900 E-Mail: <a href="mailto:jahreskarte@salzburg-verkehr.at">jahreskarte@salzburg-verkehr.at</a>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontaktaufnahme per <a href="#">E-Mail</a> mit dem Salzburger Verkehrsverbund, Benennung einer Kontaktperson im Unternehmen und Abstimmung der Abwicklung</li> <li>2. Bestellung: Das Unternehmen erhält Gutscheincodes für die Mitarbeiter:innen</li> <li>3. Rechnung: Das Unternehmen als „zahlende Stelle“ erhält monatlich eine Sammelrechnung über die eingelösten Klimaticket Salzburg Jobtickets</li> <li>4. Abwicklung mit den Mitarbeiter:innen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgabe der Klimaticket Salzburg Jobticket Codes durch das Unternehmen</li> <li>• Einlösung des Klimaticket Salzburg Jobticket Codes durch die Mitarbeiter:innen auf <a href="http://www.salzburg-verkehr.at/klimaticket-salzburg">www.salzburg-verkehr.at/klimaticket-salzburg</a></li> </ul> </li> </ol> <p><a href="#">Mehr zum KlimaTicket Salzburg als Jobticket</a></p>

### 3.5 Steiermark



Verkehrsverbund Steiermark (Verbund Linie)	
Jobticket-Kontakt	ServiceCenter Verbund Linie Tel.: 050 678910 E-Mail: <a href="mailto:service@verbundlinie.at">service@verbundlinie.at</a>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<a href="#">Information KlimaTicket Steiermark</a> <a href="#">Information Jobticket</a>  Bestellablauf siehe Holding Graz



Holding Graz (Graz Linien)	
Jobticket-Kontakt	E-Mail: <a href="mailto:vertrieb@holding-graz.at">vertrieb@holding-graz.at</a>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Persönlicher Kauf durch den/die Mitarbeiter:in im Mobilitäts- und Vertriebscenter, Jakoministraße 1, und Vorlage der Rechnung beim Unternehmen</li> <li>2. Sammelbestellung und Verrechnung im Folgemonat direkt mit dem Unternehmen (ab 10 Mitarbeiter:innen): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme mit Graz Linien um die Abwicklung und Formulare zu definieren</li> <li>• Das Unternehmen schickt eine Liste mit der Anzahl an gewünschten Jobtickets und den Namen der Beschäftigten per <a href="#">E-Mail</a></li> <li>• Ausgefüllte Antragsformulare und Passfotos werden in das Mobilitäts- und Vertriebscenter gebracht</li> <li>• Die entsprechenden Tickets können binnen ein bis zwei Tagen von den einzelnen Mitarbeiter:innen im Mobilitäts- und Vertriebscenter gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises persönlich abgeholt werden</li> <li>• Das Unternehmen erhält eine Gesamtfaktura zugesandt, die auch die Namen der Nutzenden des Jobtickets enthält</li> </ul> </li> </ol> <p><a href="#">Mehr zum KlimaTicket Steiermark als Jobticket</a></p>

### 3.6 Tirol



Verkehrsverbund Tirol (VVT)	
Jobticket-Kontakt	<p>Ansprechpartner für Arbeitgeber:innen mit Sitz außerhalb Innsbrucks            VVT Jobticket Team            Tel.: 0699 12454 - 237            E-Mail: <a href="mailto:jobticket@vvt.at">jobticket@vvt.at</a></p>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Jobticket Kooperation wird einmalig mittels ausgefülltem <a href="#">Mustervertrag</a> per <a href="#">E-Mail</a> abgeschlossen (Kooperationsvertragsnummer wird nachträglich vergeben)</li> <li>2. Der VVT lässt dem Unternehmen eine gewünschte Anzahl an Gutscheincodes für Ihre MitarbeiterInnen zukommen, welche als Zahlungsmethode dienen</li> <li>3. Die Gutscheine können im <a href="#">VVT Ticketshop</a>, über die App „VVT Tickets“ oder in den Verkaufsstellen des VVT durch die Mitarbeiter:innen selbst eingelöst werden. Alternativ kann die Einlösung pro Mitarbeiter:in das Unternehmen auch mittels <a href="#">Bestellformular</a> per Mail vornehmen. Der Ticketversand erfolgt direkt an die Mitarbeiter:innen, optional direkt an das Unternehmen</li> <li>4. Das Unternehmen erhält automatisch im Folgemonat anhand der im Vormonat eingelösten Gutscheincodes eine Sammelrechnung für die ausgegebenen Jobtickets. Nur eingelöste Gutscheincodes werden verrechnet, nicht eingelöste Gutscheincodes verfallen einfach</li> </ol> <p><a href="#">Mehr zu den KlimaTickets in Tirol als Jobticket</a></p>



<b>Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB)</b>	
Jobticket-Kontakt	<p>Ansprechpartner für Arbeitgeber:innen mit Sitz in Innsbruck            Mag. Andreas Thaler            Tel.: 0512 53 07-227            E-Mail: <a href="mailto:a.thaler@ivb.at">a.thaler@ivb.at</a></p>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Jobticket Kooperation wird einmalig mittels ausgefülltem <a href="#">Mustervertrag</a> per <a href="#">E-Mail</a> abgeschlossen (Musterkooperation muss noch nicht unterschrieben werden, das Unternehmen erhält den Originalvertrag per Post zugeschickt)</li> <li>2. Der VVT lässt dem Unternehmen eine gewünschte Anzahl an Gutscheincodes für Ihre MitarbeiterInnen zukommen, welche als Zahlungsmethode dienen</li> <li>3. Die Gutscheine können im <a href="#">IVB Ticketshop</a>, über die App „IVB Tickets“ oder im IVB Kund:innencenter gegen ein Jobticket eingelöst werden. Der Ticketversand erfolgt direkt an die Mitarbeiter:innen</li> <li>4. Das Unternehmen erhält automatisch im Folgemonat anhand der im Vormonat eingelösten Gutscheincodes eine Sammelrechnung für die ausgegebenen Jobtickets. Nur eingelöste Gutscheincodes werden verrechnet, nicht eingelöste Gutscheincodes verfallen einfach</li> </ol> <p><a href="#">Mehr zu den KlimaTickets in Tirol als Jobticket</a></p>

### 3.7 Vorarlberg



VERKEHRSVERBUND  
VORARLBERG

Verkehrsverbund Vorarlberg (VMOBIL)	
Jobticket-Kontakt	<p>Dietmar Haller            Tel.: 05522 839 51 7052            E-Mail: <a href="mailto:dietmar.haller@vmobil.at">dietmar.haller@vmobil.at</a></p>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Unternehmen sendet eine <a href="#">E-Mail</a> mit den Firmendaten und der Anzahl der Mitarbeiter:innen, die für ein Jobticket in Frage kommen</li> <li>2. Der Verkehrsverbund nimmt Kontakt mit dem Unternehmen auf und übermittelt die entsprechenden Online-Bestellcodes an das Unternehmen</li> <li>3. Entweder das Unternehmen bestellt zentral mittels Online-Codes oder die Mitarbeiter:innen erhalten den Online-Bestellcode vom Unternehmen und können sich damit <a href="#">online</a> das Jobticket bestellen. Der Ticketversand erfolgt an das Unternehmen (Rechnungsadresse). Eine separate Rechnungslegung an das Unternehmen und den/die Mitarbeiter:in ist möglich</li> </ol> <p><a href="#">Mehr zu den KlimaTickets in Vorarlberg</a></p>

# Mobilitätsbezogene Förderungen, Zuschüsse und steuerliche Begünstigungen für Pendler:innen

## Bundesweite Regelungen

### 4.1 Informationen zur Pendlerförderung

Allgemeine Informationen zu bundesweiten Pendlerförderungen des Bundesministeriums für Finanzen.

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/pendlerfoerderung-das-pendler-pauschale/informationen-zur-pendlerfoerderung.html>

### 4.2 Verkehrsabsetzbetrag Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag

Der **Verkehrsabsetzbetrag** ist eine finanzielle Entlastung von Arbeitnehmer:innen in Form einer pauschalen Abgeltung von Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Der Verkehrsabsetzbetrag wird entweder von der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber bei der Lohnauszahlung oder im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung automatisch berücksichtigt.

In Abhängigkeit vom Einkommen steht ein **Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag** bzw. bei gleichzeitigem Anspruch auf Pendlerpauschale ein **erhöhter Verkehrsabsetzbetrag** zu.

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/uebersicht-steuerabsetzbetraege.html>

### 4.3 Pendlerpauschale und Pendlereuro

Ziel des Pendlerpauschales sowie des Pendlereuros ist eine finanzielle Entlastung von Pendler:innen zur pauschalen Abgeltung von Fahrtkosten zur bzw. von einer weiter entfernten Arbeitsstätte und/oder wenn die Benützung eines öffentlichen Massenverkehrsmittels nicht möglich oder zumutbar ist.

Das **Pendlerpauschale** ist eine steuerliche Begünstigung (Werbungskosten) durch Verminderung der Lohnsteuerbemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, der Anzahl der Pendlertage pro Monat (bei Teilzeitkräften), sowie von der Zumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung einer allfälligen Übernahme der Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel durch den Dienstgeber.



Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein **Pendlereuro** zu. Der Pendlereuro ist ein steuerlicher Absetzbetrag in Abhängigkeit der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte und beträgt 2 Euro je Kilometer der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte. Der Pendlereuro wird pro Jahr gewährt und direkt von der errechneten Steuer abgezogen.

Pendlerpauschale und Pendlereuro werden über den [Pendlerrechner](#) berechnet. Die steuerliche Begünstigung kann bei der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber beantragt werden und wird danach monatlich in der Lohnverrechnung berücksichtigt. Alternativ können Pendlerpauschale und Pendlereuro über die Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern\\_und\\_finanzen/pendlerpauschale\\_und\\_kilometer-geld/1.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/pendlerpauschale_und_kilometer-geld/1.html)

#### **4.4 Kostenübernahme für Fahrkarten öffentlicher Verkehrsmittel („Jobticket“, „Öffi-Ticket“)**

Als Anreizfunktion zur Nutzung öffentlicher Massenverkehrsmittel kann die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber die Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel (teilweise oder gesamt) zwischen Wohnung und Arbeitsstätte seiner Dienstnehmer:innen steuerfrei übernehmen oder in Form einer Wochen-, Monats- oder Jahres(netz)karte zur Verfügung stellen.

Die Kostenübernahme hat dabei keinen Einfluss auf den Verkehrsabsetzbetrag und widerspricht ab 2023 auch nicht mehr dem Anspruch auf Pendlerpauschale, welche nunmehr um die Kosten der Fahrkarte für den öffentlichen Verkehr reduziert wird.

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/pendlerfoerderung-das-pendler-pauschale/oeffi-ticket.html>

## Länderspezifische Regelungen

### 4.5 Fahrtkostenzuschüsse und Pendlerbeihilfen der Bundesländer

Pendlerbeihilfen und Fahrtkostenzuschüsse sollen Arbeitnehmer:innen unterstützen, welche täglich oder wöchentlich von ihrem Hauptwohnsitz an ihren Arbeitsplatz pendeln müssen. Es handelt sich dabei um entfernungs- und einkommensabhängige Zuschüsse für den Arbeitsweg von Pendler:innen.

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern\\_und\\_finanzen/sonstige\\_beihilfen\\_und\\_foerderung/1/Seite.450912.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstige_beihilfen_und_foerderung/1/Seite.450912.html)

- **Fahrkostenzuschuss Burgenland**

Der Fahrtkostenzuschuss kann nur im Nachhinein für ein Kalenderjahr beantragt werden und ist bis spätestens 30. April des Folgejahres beim Amt der Burgenländischen Landesregierung einzubringen.

<https://www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/fahrtkostenzuschuss/>

- **Fahrtkostenzuschuss Kärnten**

Der Antrag zum Fahrtkostenzuschuss erfolgt über die Arbeiterkammer Kärnten.

<https://www.arbeitnehmerfoerderung.at/berufspendler/Fahrtkostenzuschuss.html>

- **Pendlerhilfe Niederösterreich**

Der Antrag auf Pendlerhilfe ist beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung einzubringen.

[https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/Foerderung\\_NoelPendlhilfe.html](https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/Foerderung_NoelPendlhilfe.html)

- **Fernpendelbeihilfe Oberösterreich**

Die Ansuchen für das jeweilige Pendeljahr (= das Kalenderjahr für das die Beihilfe beantragt wird) sind im folgenden Kalenderjahr beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung einzureichen.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/228391.htm>

- **PendlerInnenbeihilfe Steiermark**

Anträge und erforderliche Nachweise können über die Arbeiterkammer Steiermark eingebracht werden.

[https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/pendler/Pendlerbei-hilfe\\_2022.html](https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/pendler/Pendlerbei-hilfe_2022.html)

- **Mautkostenersatz bzw. Mautbefreiung**

Des Weiteren gibt es zur Verringerung der finanziellen Belastung Mautkostenersatz in Kärnten, als auch Mautbefreiung für auspendelnde Personen bei bemauteten Teilen der Tauernautobahn für Lungauer Kfz.

# Gemeinsam. Für alle.

**MOBILITÄTSVERBÜNDE ÖSTERREICH**

Europaplatz 3/3, 1150 Wien | Telefon: +43 1 955 55-7313 | Fax: +43 1 955 55-1122 | [mobilitaetsverbueende.at](http://mobilitaetsverbueende.at) | [office@mobilitaetsverbueende.at](mailto:office@mobilitaetsverbueende.at)

Mobilitätsverbände Österreich OG | FN 437226f | Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien | UID-Nr.: ATU 67494213 | Finanzamt Feldkirch  
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG | IBAN: AT19 5800 0101 9757 4025 | BIC: HYPVAT2B

**Gemeinsam. Für alle.**